

Ä1 Einführung eines „Kann-Semesters“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in: KV Greiz

Änderungsantrag zu B5

Von Zeile 3 bis 6:

entgegenzuwirken. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium soll in solchen Fällen an allen Thüringer Hochschulen die Option eines „~~Kann-Semesters~~“ nicht anzurechnenden Semesters etabliert werden, bei dem die Studierenden selbst entscheiden, ob das betroffene Semester in ihre Regelstudienzeit zählt oder nicht.

Daher fordern wir:

- unkomplizierte Nichtanrechnung des Semesters ohne Nachweise oder Voraussetzungen, für alle, die es wollen
- die Möglichkeit alle Prüfungsergebnisse ohne Begründung abzulehnen und im selben Versuch nochmal zu schreiben, außer bei Täuschungen
- Aussetzung von Fristen zur Wiederholung von Prüfungen, z.B. beim Drittversuch

Begründung

Wir finden den Ausdruck „Kann-Schuljahr“ und die Forderung zu ungenau.